



über die 6. Sitzung
des Haupt- und Finanzausschusses
am Donnerstag, dem 11. Dezember 2003
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:45 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens
Herr Drescher
Frau Dyduch
Herr Etzold
Frau Gube
Frau Jung
Herr Lipinski
Frau Lungenhausen
Herr Madeja
Herr Stahlhut

Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus
Herr Hasler
Herr Hitz
Herr Kissing
Herr Klein
Frau Middendorf
Frau Scharrenbach

Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

Beratendes Mitglied FDP

Herr Bremmer

Beratendes Mitglied BG

Herr Kloß

Ortsvorsteher

Herr Henning

Verwaltung

Herr Baudrexl
Herr Brüggemann
Herr Flaskamp
Herr Fleißig

Herr Hupe
Herr Lantin
Frau Schwenzner
Herr Sostmann
Herr Tost

entschuldigt fehlten
Herr Eckardt
Herr Schneider

Herr Bürgermeister **Hupe** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Gegen den Antrag der Verwaltung, die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt B. 4 – Auftragserteilung zur Unterhaltsreinigung Sporthallen Schulzentrum und Turn- und Sporthallen Heeren – zu erweitern, wurden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnungspunkte A. 3 bis A. 18 wurden einvernehmlich ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am Langen Kamp" hier: Aufstellungsbeschluss	214/2003
2.	Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße" hier: Aufstellungsbeschluss	245/2003
3.	Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue hier: Satzungsbeschluss	244/2003
4.	Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters	225/2003
5.	Frauenförderplan 2004 bis 2006	235/2003
6.	Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004	259/2003
7.	Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungs- konzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004	229/2003
8.	Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2003 - 2007	228/2003
9.	2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 27.09.2001	137/2003

10.	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen	236/2003
11.	Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen	249/2003
12.	Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen	250/2003
13.	Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen	258/2003
14.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen	257/2003
15.	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2002	246/2003
16.	Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2002	247/2003
17.	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung für die Jahre 2003-2007	237/2003
18.	Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007	239/2003
19.	Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 17 Ka-HW hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages	262/2003
20.	Genehmigung einer Dienstreise nach Montreuil-Juigné	248/2003
21.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1.	Grundstücksangelegenheiten	
1. 1	Grundstücksverträge	
1. 1.1	Grundstückskaufverträge Stadt Kamen / Eheleute Larissa u. Alexander Schwabauer und Eheleute Svetlana und Waldemar Schwabauer vom 24.11.2003 (UR-Nr. 968 u. 969/2003 des Notars Weskamp in Kamen)	260/2003
1. 1.2	Abschluss von Grundstückskaufverträgen zum Verkauf von 15 der im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 17 Ka-HW - Heerener Straße - gelegenen städt. Wohnbaugrundstücke	261/2003
1. 2	Bericht über Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 a der Hauptsatzung	
2.	Personalangelegenheiten	
2. 1	Höhergruppierung eines Angestellten	251/2003
2. 2	Höhergruppierung eines Angestellten	252/2003
2. 3	Höhergruppierung eines Angestellten	253/2003
3.	Beschaffung eines LF 10/6 für die Löschgruppe Südkamen	254/2003
4.	Auftragserteilung zur Unterhaltsreinigung Sporthallen Schulzentrum und Turn- und Sporthallen Heeren	266/2003
5.	Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung	255/2003
6.	Unbefristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung	256/2003
7.	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
8.	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

214/2003

Bebauungsplan Nr. 33 Ka-Me "Am Langen Kamp"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 29.04.2003)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 Ka-Me „Am Langen Kamp“, Gemarkung Methler, Flur 10, Flurstücke 8, 575 und 576 tlw., im Stadtteil Kamen-Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. I, S. 2141).

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 2.

245/2003

Bebauungsplan Nr. 34 Ka-Me "Jakob-Koenen-Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 GO NRW (i.d.F.d.B. vom 29.04.2003):

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 Ka-Me „Jakob-Koenen-Straße“ im Stadtteil Methler gem. § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997, BGBl. 2141).

Der Plan wird wie folgt begrenzt:

im Norden durch die Wacholderstraße,
im Osten durch die östliche Grenze der Parzellen 75 und 427 der Gemarkung Westick, Flur 5,
im Süden durch die Königstraße und
im Westen durch die Jakob-Koenen-Straße

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind in dem anliegenden Lageplan ersichtlich.

2. Die Aufhebung eines Teilbereiches des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Westick“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. mit § 4 BauGB in Verfahrenseinheit.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

244/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen für den Bereich der Gartenstadt Seseke-Aue
hier: Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 4.

225/2003

Beschluss über die Jahresrechnung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 5.

235/2003

Frauenförderplan 2004 bis 2006

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

259/2003

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2004

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 7.

229/2003

Haushaltssatzung, Haushaltsplan und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2004

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 8.

228/2003

Beschluss über das fortgeschriebene Investitionsprogramm der Stadt Kamen für die Haushaltsjahre 2003 - 2007

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 9.

137/2003

2. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung über die Benutzung städt. Sportanlagen in Kamen vom 27.09.2001

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 10.

236/2003

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 11.

249/2003

Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 12.

250/2003

Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 13.

258/2003

Änderung der Satzung für den Rettungsdienst der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 14.

257/2003

Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Kamen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 15.

246/2003

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2002

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 16.

247/2003 Entlastung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2002

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 17.

237/2003 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes "Stadtentwässerung Kamen" für das Wirtschaftsjahr 2004 und die Finanzplanung für die Jahre 2003-2007

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 18.

239/2003 Entwurf des Wirtschaftsplanes des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen für das Jahr 2004 und Finanzplanung 2003 - 2007

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 19.

262/2003 Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 17 Ka-HW hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages

Herr **Hupe** stellte auf die Pressemitteilung von Herrn Lehmann hin fest, dass dieser den Sachverhalt nicht verstanden habe. Insofern sei es unsäglich, derart ehrenrührige Aussagen zu treffen. Die Vorwürfe seien geeignet, der Stadt Kamen und der spekulativ genannten Firma nachhaltigen Schaden zuzufügen. Herr Hupe wies den Korruptionsvorwurf entschieden zurück. Es sei nicht Aufgabe eines Ratsmitgliedes, ungeprüft derartig unsachliche Aussagen zu treffen. Jedes Ratsmitglied sollte sich über Sachverhalte zunächst eingehend informieren, diese dann diskutieren und möglicherweise auch kritisieren. Bei der Kritik dürfe aber nicht das Maß verloren werden zum Nachteil der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Herr **Sostmann** machte deutlich, dass es sich bei der Erschließung und Vermarktung des Baugebietes um zwei verschiedene Sachverhalte handle. Die Vermarktung bleibe bei der Stadt Kamen. Die zuständigen Fachbereiche arbeiteten mit Hochdruck an den Unterlagen, um den Bauwilligen noch die vollen Steuervorteile zu ermöglichen. Die Pressemitteilung habe Verunsicherung bei einigen Bewerbern erzeugt, da die Zuverlässigkeit der Stadt in Frage gestellt worden sei.

Für die Erschließung eines Baugebietes gebe es für die Kommunen verschiedene Möglichkeiten, erläuterte Herr **Baudrexl**. So könne die Kommune Erschließungsaufträge selbst vergeben und nach KAG abrechnen. Ebenso könne sie die Erschließung und Vermarktung auf einen Partner übertragen. In diesem Fall aber gehe es um einen Prüfauftrag und bei positiver Beurteilung um die Ermächtigung, die Erschließung auf einen

Erschließungsträger zu übertragen. Ein Ergebnis liege noch nicht vor. Die genannte Firma sei auch nicht im Gespräch.

Herr **Kloß** erklärte, dass die Aussagen von Herrn Lehmann nicht mit ihm abgestimmt und ihm auch erst aus der Presse bekannt geworden seien. Die BG-Fraktion distanzieren sich ausdrücklich von diesen Aussagen. Es handele sich um private Äußerungen von Herrn Lehmann.

Herr **Hupe** dankte Herrn Kloß für das offene Wort und die Klarstellung.

Die SPD-Fraktion nehme die Distanzierung zur Kenntnis, sagte Herr **Stahlhut**. Als Vorsitzender der Kommission für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften nehme er die unverschämten und ehrabschneidenden Korruptionsvorwürfe nicht hin. Die SPD-Fraktion stehe uneingeschränkt hinter der Verwaltung und spreche ihr Anerkennung für ihre Leistung aus, den Bürgerinnen und Bürgern noch die Eigenheimförderung nach altem Recht zu ermöglichen. Herr Stahlhut bat den Bürgermeister, Herrn Lehmann bei nächster Gelegenheit abzumahnern.

Die CDU-Fraktion unterstütze den Beschlussvorschlag der Verwaltung, legte Herr **Kissing** dar. Nach Meinung seiner Fraktion bringe ein Beschluss über Personalabbau auch mit sich, bei Bedarf Leistungen einzukaufen zu dürfen.

Aus der Presse werde deutlich, dass Herr Lehmann den Sachverhalt nicht verstanden und mit seinen Aussagen verantwortungslos gehandelt habe. Herr Kissing äußerte sein Unverständnis darüber, dass in einer Fraktion, die lediglich aus 2 Personen besteht, keine Absprache und Zusammenarbeit möglich ist. Insofern stelle sich die Frage, ob der Fraktionsstatus noch notwendig sei.

Herr **Lipinski** unterstrich, dass die SPD-Fraktion ausdrücklich die Bestrebungen der Verwaltung für eine schnelle Abwicklung im Sinne der Bürgerinnen und Bürger begrüße. Aus der Vorlage werde deutlich, dass die Verwaltung mit der Erschließung nicht das gesamte Verfahren abgibt. Vor dem Hintergrund seiner Ausbildung und beruflichen Tätigkeit hätte Herr Lehmann den Sachverhalt erkennen müssen, so dass als Grund für die Presseausagen nur Böswilligkeit angenommen werden könne.

Herr **Kloß** bedauerte die Aussagen von Herrn Lehmann, die aber Herrn Lehmann privat und nicht der BG-Fraktion zuzurechnen seien. Insofern verwarnte sich Herr Kloß gegen eine Verquickung mit der BG-Fraktion.

Herr **Hupe** sah die nachdenkliche Fragestellung von Herrn Kissing durchaus als gerechtfertigt an. Entscheidend sei aber die Erklärung von Herrn Kloß bezüglich der ausdrücklichen Distanzierung.

Die FDP-Fraktion unterstütze ebenfalls den Beschlussvorschlag der Verwaltung, erklärte Herr **Bremmer**, und schließe sich den bisherigen Ausführungen an.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob die Erschließung des Bebauungsplangebietes Nr. 17 Ka-HW gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) auf einen Erschließungsträger übertragen werden kann. Bei einer positiven Gesamtbeurteilung wird die Verwaltung ermächtigt, einen Erschließungsvertrag mit einem Erschließungsträger zu schließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 20.

248/2003

Genehmigung einer Dienstreise nach Montreuil-Juigné

Der Zeitraum der Dienstreise wurde aktualisiert auf die Zeit vom 16. – 18. 01.2004.

Beschluss:

Die Dienstreise des Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden des Partnerschaftsausschusses zu Arbeitsgesprächen nach Montreuil-Juigné wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen

Frau **Dyduch** sprach die Diskussionen auf Landesebene über die Verbesserung oder möglicherweise sogar Verdoppelung der Sportstättenpauschale an und bat um Mitteilung des aktuellen Sachstandes.

Die Verwaltung habe den gleichen Informationsstand, antwortete Herr **Baudrexl**. Sollte die Sportstättenpauschale tatsächlich verdoppelt werden, sei aber noch unklar, ob und inwieweit möglicherweise andere Zwecke zu finanzieren sind, z.B. Übungsleiterzuschüsse.

Nach seiner Information, so Herr **Kissing**, solle die Pauschale nicht verdoppelt, sondern lediglich weniger drastisch gekürzt werden.

In der Diskussion sei, wie auch die genannten Beträge zeigten, eine Verdoppelung des Betrages je Einwohner, erläuterte Herr **Hupe**. Ob und in welcher Höhe die Übungsleiterzuschüsse über den Landesportbund NRW oder die Kommunen an die Vereine ausgezahlt würden, sei noch offen.

Auf die Frage von Herrn **Klein**, ob sich die Einführung der Sportstättenpauschale negativ auf die Förderung des Kunstrasenplatzes auswirken könne, antwortete Herr **Hupe**, dass der Förderantrag bereits zu einem Zeitpunkt gestellt worden sei, als es im Sportbereich noch keine Pauschalen gegeben habe.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 3.

254/2003

Beschaffung eines LF 10/6 für die Löschgruppe Südkamen

Beschluss:

Der Firma DaimlerChrysler AG, NL Dortmund, Sunderweg 100, 44147 Dortmund, wird der Auftrag zur Lieferung eines Löschgruppenfahrzeugs des Typs LF 10/6, 8,6 t Ges.-Gew., mit Feuerwehrfahrstell Mercedes Benz Atego 815 sowie eines Aufbaus des Aufbau-Herstellers Schlingmann in Dissen zum Preis von 128.876,00 € einschl. Mehrwertsteuer erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.

266/2003

Auftragserteilung zur Unterhaltsreinigung Sporthallen Schulzentrum und Turn- und Sporthallen Heeren

Beschluss:

Die Firma RP Gebäudereinigung aus 44147 Dortmund wird aufgrund ihres Angebotes vom 08.12.2003 als Mindestanbieter mit einem Gesamtjahrespreis in Höhe von 63.955,91 € incl. MwSt. mit der Ausführung beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

Die Vergabeangelegenheiten wurden zur Veröffentlichung freigegeben.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Lantin
Schriftführer